



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Bürgeranfragen

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage/ Ihrem Antrag werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Samtgemeinde Tarmstedt verarbeitet. In Einzelfällen auch aufgrund einer erteilten Erlaubnis zur Verarbeitung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO. Ihre Daten werden während der Bearbeitung der Anfrage gespeichert, spätestens nach 5 Jahren gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit Anfrage- / Antragseingang bei der Samtgemeinde Tarmstedt.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an andere Stellen innerhalb der Samtgemeinde Tarmstedt weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.